

**2. Änderung der  
Richtlinien der Samtgemeinde Wesendorf  
über die Gewährung von Zuschüssen  
für Fahrten und Lager im Rahmen der Förderung der Jugendarbeit**

Die Richtlinie der Samtgemeinde Wesendorf über die Gewährung von Zuschüssen für Fahrten und Lager vom 02.03.2011 wird wie folgt geändert:

**In Nr. 2. Voraussetzung und Höhe der Förderung**  
wird Nr. 2.6 wie folgt neu gefasst:

Nr. 2.6. Für Fahrten und Lager wird ein Zuschuss von 10,00 € je Tag und Teilnehmer gewährt.  
Bei Lager vor Ort, deren Reisedstrecke weniger als 30 km vom Standort (Sitz des Antragstellers) beträgt, wird ein Zuschuss von 5,00 € pro Tag und Teilnehmer gewährt.  
Die maximale Fördersumme je Teilnehmer beträgt 100,00 € pro im Kalenderjahr.

**Inkrafttreten**

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Wesendorf, den 14.12.2023



Rolf-Dieter Schulze  
Samtgemeindebürgermeister